

Peterlingen wäre bei dieser Betrachtung mit Ausnahme von Zürich die früheste zähringische Plangründung in der Schweiz²⁴⁶). Doch eben hier hängt das Argument an einem seidenen Faden, daß nämlich *oppidum* eine Stadtgründung bedeuten müsse, ja überhaupt eine bereits bestehende Stadt im vollen Sinne des Wortes bedeute. Ammann hat aber in seiner grundlegenden Untersuchung des waadtländischen Städtewesens im Mittelalter²⁴⁷) gezeigt, daß in der Waadt *villa* und *burgus* die bezeichnenden Ausdrücke für Stadt sind, *villa* allerdings auch für Dorf. Dagegen spielt nach seinen Forschungen der Ausdruck *oppidum* in dieser Gegend überhaupt keine Rolle. Dem entspricht auch der Befund in Peterlingen, wo von *oppidum* nicht die Rede ist, außer in der Gründungsurkunde Bertas. Und selbst in BL ist zweimal vom *locus* Peterlingen die Rede. In den um oder nach 1150 gefälschten Papsturkunden JL. 7052. 9269 erscheint Peterlingen als *villa*; der Fälscher hat hier darauf verzichtet, mit dem Wort *oppidum* zu operieren. In der Zehntrolle der 2. Hälfte des 12. Jh., die die lausannischen Zehnten in Peterlingen verzeichnet²⁴⁸), ist auch nur von *villa* die Rede, gleichfalls in JL. 14858 von 1183. Solange also kein schlüssiger Hinweis auf eine so früh anzusetzende zähringische Stadtgründung in Peterlingen vorliegt, glauben wir aus Gründen der wissenschaftlichen Behutsamkeit trotz des Ausdruckes *oppidum* für kurz nach 1109 als Entstehungszeit für KP und BL eintreten zu sollen, weil die beiden Stücke inhaltlich zusammengehören und für KP wegen der Überlieferung im Chartular C von Cluny kein späterer Zeitpunkt als 1110 in Betracht kommt.

Die Schrift von BL widerspricht dieser Theorie nicht. Sie scheint zwar, wenn 1109 oder 1133 zur Wahl stehen, eher zu dem letzteren Zeitpunkt zu gehören als an den Anfang des Jahrhunderts²⁴⁹). Hierfür sprechen insbesondere die oberen Enden der Oberschäfte, die keilförmig gespreizt sind, die Ligaturen ct und vs, der sehr steile Schaft des a, das runde s zu Beginn und am Ende von Wörtern und die Form des doppelten langen ss, wo sich schon so etwas wie eine Doppelschäftigkeit entwickelt. Doch finden sich diese Erscheinungen zum Teil schon vor 1133 in den Urkundenbeständen des Fonds Romainmôtier im Kantonsarchiv Lausanne, den man wegen des Fehlens älterer Peterlinger Ur-

²⁴⁶) Zu Zürich vgl. H. Büttner, Die Anfänge der Stadt Zürich, SchwZG. 1 (1951) 529—544 u. P. Kläui, Zähr. Politik zwischen Alpen und Jura, Alemannisches Jahrbuch 1959, S. 93.

²⁴⁷) SchwZG. 4, 43.

²⁴⁸) S. oben Anm. 8.

²⁴⁹) Dieser Meinung ist auch Herr Prof. A. Bruckner (Basel), dem ich für seine Liebenswürdigkeit bei der Beurteilung der Schrift zu danken habe.